



Schutz- und Hygienekonzept

gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10. BayIfSMV)

1. Höchstzulässige Patientenzahl gesamt in der Praxis: 15 Patienten

- 1.1. 3 wartende Patienten im Wartezimmer sitzend
(niemand steht im Flur, um Begegnungen zu vermeiden).
- 1.2. Patienten im Rollstuhl warten im Foyer an markierter Stelle und werden durch das therapeutische Personal abgeholt.
- 1.3. 1 Patient an Rezeption
- 1.4. Max 2 Patienten maximal innerhalb des Eintrittsbereichs nach der Haustüre (inkl. Rollpatient).
Weitere Patienten warten vor der Haustür im Freien.
Wird der innere Bereich durch wartende Patienten genutzt, ist das Studio durch die Türe „Geräteraum“ zu betreten.
- 1.5. Pro Therapeut ein Patient in der Behandlung, ausgenommen bei „Krankengymnastik am Gerät“ werden pro Therapeut maximal 2 Patienten disponiert. Bei Aufenthalt mehrerer Patienten im Studiobereich haben pro Trainingsraum lediglich 2 Patienten gleichzeitig Aufenthaltsmöglichkeit mit Therapeut (siehe Sonderregelung 5.5).
- 1.6. Primär wird die Einhaltung der Regeln durch die Rezeptionskräfte kontrolliert. Im Bereich der Therapie sowie in der Therapie durch die Therapeuten selbst.

2. Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen Kunden im Ladengeschäft sowie im Eingangsbereich

- 2.1. Patienten und Kunden werden durch Aushang, Newsletter-Mailing sowie Piktogramme informiert
- 2.2. Die Zugangskontrolle erfolgt durch die anwesende Rezeption bzw. das vorhandene Kamerasystem
- 2.3. Im Eingangsbereich werden die Warteplätze durch Aufsteller markiert, im Wartezimmer durch „demontierte“ Sitzkissen. Rollstuhlfahrer werden durch das Rezeptionspersonal zum Warteplatz gebracht.
- 2.4. Am Rezeptionstresen ist für den Personal- und Patientenschutz eine Plexiglaswand gestellt.
- 2.5. Bargeldloses Bezahlen wird aktiv beworben
- 2.6. Kunden/Patienten, welche sich nicht auf diese Regelungen einlassen, werden gebeten das Haus zu verlassen.

3. Arbeitsplatzgestaltung – Sanitär- und Pausenräume

- 3.1. Für die Dauer der Behandlung dürfen sich im jeweiligen Behandlungsraum bzw. am jeweiligen Behandlungsplatz nur der jeweilige Patient bzw. die jeweilige Patientin und der oder die zuständige Beschäftigte einander nähern



- 3.2. Zur Reinigung der Hände sind Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden.
- 3.3. Ausreichende Reinigung und Hygiene sind vorzusehen, eventuell mit angepassten Reinigungsintervallen. Dies gilt vor allem für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume. Die Grundintervalle sind im ausliegenden Hygieneplan beschrieben.
- 3.4. Zur Vermeidung von Infektionen sollten Kontaktpunkte verringert und Türklinken und Handläufe regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt werden.
- 3.5. Am „Trinkbrunnen“ im Foyer muss beachtet und hingewiesen werden, dass dies kein Abstellort für Taschen und andere Dinge ist.
- 3.6. Im Pausenraum ist ausreichender Abstand sicher zu stellen. Bei trockenem Wetter ist auch der Außenbereich des Aufenthaltsraums zur Speiseneinnahme zu nutzen.
Bei schlechtem Wetter Mittagspause bei größer/gleich 4 Personen findet diese im Gymnastikraum statt.
- 3.7. Praxisräume, auch Pausen- und Sanitarräume, müssen ausreichend belüftet werden – selbst bei ungünstiger Witterung.
Behandlungsräume sind bei jedem Patientenwechsel durch die Terrassentür zu lüften.

4. Hausbesuche oder mobile Dienstleistungen

- 4.1. Die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei Hausbesuchen für Mitarbeitende und Patientinnen oder Patienten gelten entsprechend der Vorgaben für die Praxis. Ob deren Einhaltung im privaten Umfeld des Patienten oder der Patientin möglich ist, ist vor dem Hausbesuch zu prüfen und sicherzustellen.
- 4.2. Den Hausbesuchspatienten wird vor dem ersten Besuch ein entsprechendes Schreiben zugestellt. Sollten diese Vorgaben nicht einzuhalten sein, ist die Durchführung der Therapie ganz klar im Sinne des Infektionsschutzes in Frage zu stellen.

5. Besondere Infektionsschutzmaßnahmen für physiotherapeutische Praxen

- 5.1. Patienten oder Patientinnen müssen sich nach Betreten der Praxis die Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Sie müssen in der Praxis durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- 5.2. Bei allen Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, müssen Beschäftigte mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Seit 21.10.2020 haben alle Therapeuten ganztägig eine FFP2-Maske zu tragen.
- 5.3. Bei allen therapeutischen Tätigkeiten im Kopf- bzw. Ausatembereich tragen Beschäftigte immer mindestens FFP2-Masken ergänzt von einer Schutzbrille oder einem Gesichtsschild. Zum Schutz der Patientinnen/Patienten sowie MitarbeiterInnen dürfen Atemschutzmasken kein Ausatemventil enthalten.
- 5.4. Vor und nach jedem Patientenkontakt sind die Hände zu reinigen/desinfizieren. Wegen der hohen Hautbelastung durch intensives Händedesinfizieren und -waschen muss auf Hautschutz und Hautpflege geachtet werden.
- 5.5. Das **gleichzeitige Behandeln mehrerer Patienten und Patientinnen von einer beschäftigten Person** (Krankengymnastik am Gerät) ist nur unter konsequenter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich:
 - 5.5.1. gereinigte/unbenutzte Arbeitsmaterialien je Patientin oder Patient verwenden
 - 5.5.2. Schutzabstand von 1,5 Metern, soweit möglich, einhalten
 - 5.5.3. persönliche Hygiene, Händedesinfektion, Wechsel der Mund-Nasen-Bedeckung beachten
 - 5.5.4. Die Leistung „KG-Gerät“ ist eine medizinische Leistung, welche per Rezept verordnet wird. Die GKV sieht eine gleichzeitige Betreuung von 3 Patienten pro Stunde im Gerätebereich vor. Dies kann gewährleistet werden, solange der Fitnessstudiobetrieb geschlossen ist. Sobald wieder



Fitnessstudiobetrieb erlaubt ist, wird im Sinne des Infektionsrisikos nur noch mit 2 Patienten gleichzeitig gearbeitet.

5.5.5. Der gesamte „Südflügel“ besteht aus drei Räumen zu je mind. 40m². Jeder der drei gleichzeitig betreuten Patienten hat sich in dieser betreuten Zeit in einem anderen Raum des Gerätebereichs aufzuhalten (Cardiogeräte, Trainingsgeräte, Gymnastikraum). Lediglich der betreuende Therapeut kommt mit Abstand hinzu.

5.5.6. Die Patienten wechseln gemeinsam nach Anweisung des Therapeuten den Raum. Vorher werden die benutzten Geräte durch den Patienten desinfiziert, gemäß Absatz 11 und folgende.

5.5.7. Die Betreuung der Leistung KG-Gerät ist wie jede andere physiotherapeutische Leistung an Terminvergabe gebunden.

5.6. Im Anschluss an jede Behandlung werden Handtücher, Laken und Decken (Fango) gewechselt und bei mindestens 60° C mit Vollwaschmittel gewaschen werden.

6. Arbeitsmittel/Werkzeuge

6.1.1. Nach jeder Behandlung sollen die Therapieliegen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt und anschließend desinfiziert werden.

6.1.2. Verwendete Medizinprodukte, kleine und große Hilfsmittel sowie Trainingsgeräte sind nach jeder Patientennutzung zu desinfizieren oder mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.

Eine Mehrfachverwendung ohne Zwischenreinigung ist auszuschließen.

Wie bisher sind Geräte am Ende der Schicht und bei sichtbarer Verschmutzung mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten sofort zu desinfizieren und zu reinigen.

7. Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA

7.1. Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Sie ist getrennt von der Alltagskleidung aufzubewahren.

7.2. Die Arbeitskleidung sowie die in der Praxis und ggf. beim Hausbesuch getragene private Oberbekleidung für die Arbeit muss am Arbeitsende in der Praxis bleiben und dort in der Praxiswaschmaschine bei mindestens 60° C mit Vollwaschmittel gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

8. Zutritt von Patientinnen und Patienten in der Praxis

8.1. Der Zutritt der Patienten und Patientinnen oder anderer dritter Personen, zum Beispiel Handwerks-, Kurier- und Lieferdienste, sollte möglichst nur nach vorheriger telefonischer oder digitaler Terminvereinbarung stattfinden.

8.2. Personen mit COVID-19-Symptomen und solche, für die behördliche Quarantäne angeordnet ist, dürfen die Praxisräume nicht betreten bzw. nicht bedient werden. Darauf sollte bereits bei der Terminvereinbarung hingewiesen werden.

8.3. Patientenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Praxis sind zu dokumentieren (Behandlungsplan, laufende Videodokumentation der Sicherheitsüberwachung), damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig. Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO.

8.4. Die Patientinnen und Patienten werden per Aushang/Newsletter über die Maßnahmen informiert, die aktuell in der Praxis zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 gelten (Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, Händehygiene, Einhalten Husten-Nies-Etikette etc.).



9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- 9.1. Beschäftigte und Patientinnen oder Patienten mit entsprechenden Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Durchfall, Husten und Atemnot, **neu** aufgetretenen Störungen des Gehörs, Geschmacks oder Geruchs, sind aufzufordern, die Praxis nicht zu betreten.
- 9.2. Bei Beschäftigten ist bis zur ärztlichen Abklärung des Verdachts von Arbeitsunfähigkeit auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an eine Arztpraxis oder das Gesundheitsamt wenden.
- 9.3. Die Praxis Regelungen getroffen, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Beschäftigte und falls möglich Kundinnen und Kunden) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

10. Mund-Nasen-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- 10.1. Bei patientennahen Tätigkeiten und nicht einhaltbaren Schutzabständen müssen Beschäftigte sowie Patientinnen oder Patienten zumindest eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- 10.2. Seit 21.10.2020 haben alle Therapeuten ganztägig eine FFP2-Maske zu tragen. Der Arbeitgeber hat diese ausreichend zur Verfügung gestellt.
- 10.3. Bei allen therapeutischen Tätigkeiten im Kopf- bzw. Ausatembereich tragen Beschäftigte immer mindestens FFP2-Masken oder Masken mit der Bezeichnung N95 und KN95, ergänzt von einer Schutzbrille oder einem Gesichtsschild, um sich vor Kontaktinfektionen zu schützen.
- 10.4. Zum Schutz der Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiter dürfen Atemschutzmasken kein Ausatemventil enthalten.
- 10.5. Die Beschäftigten müssen die Mund-Nasen-Bedeckung nach jeder Behandlung und bei Durchfeuchtung wechseln. Atemschutzmasken sind nach Herstellerangaben zu verwenden und zu wechseln. Die Tragezeiten sind zu beachten (meist 4h, danach Reaktivierung durch Trocknungsphase).

11. Spezielle Hygienemaßnahmen im Studiobetrieb (gemäß den aktuellen Regelungen ist dieser Betrieb „Außer Betrieb“, nicht erlaubt)




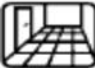
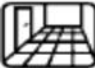


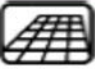
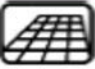








- 11.1. Es gelten grundsätzlich die Hygieneregeln des Praxisbetriebs
- 11.2. Gruppentraining oder Teile des Gruppentrainings werden nach Möglichkeit nach draußen verlegt.
- 11.3. Trainingsgeräte werden nach jeder Nutzung mit zugelassener Flächendesinfektion desinfiziert.
- 11.4. Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.
- 11.5. Die Abluftanlage läuft außerhalb des Trainingsbetriebs auf Nennleistung bis 2h danach. Zu weiteren Anwesenheitszeiten des Personals ohne Trainingsbetrieb wird die Lüftungsanlage reduziert gefahren.
- 11.6. Sperrung von Umkleidebereichen und Duschen.
- 11.7. Schon in Trainingskleidung kommen, lediglich Wechseln Straßenschuhe/Trainingsschuhe erlaubt, bitte zuhause duschen.
- 11.8. Freies Training erfolgt ausschließlich gegen Terminvergabe, hiermit ist auch gleichzeitig die Anwesenheitsdokumentation gesichert.
3 Personen gleichzeitig im Geräteraum, 2 Personen gleichzeitig im Cardibereich.
Gruppenkurse verteilen sich auf die gesamte Studiofläche und können mit maximal 7 Personen stattfinden.
- 11.9. Beim Trainieren auf den Geräten ist immer mindestens ein Trainingsgerät Abstand zu halten.
- 11.10. Ein ausreichend großes Handtuch ist immer auf das Gerät zu legen.



11.11. Auf allen Wegen, welche man im Haus frei zurücklegt, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Am Trainingsgerät kann dieser abgelegt werden.
Im Gruppenkurssegment wird um das Tragen des MNS gebeten. Die Kurse finden an festen Plätzen im Raum statt.

Diese Niederschrift des Schutz- und Hygienekonzept für die Mitarbeiter und Patienten der Praxis für Physiotherapie physio-proViva! | Martin Kind erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird an die jeweiligen Vorgaben der bayrischen Staatsregierung angepasst.

Aktueller Stand 09.12.2020 21:00

Stand: 27. Mai 2020				
physio-proViva! Martin Kind Physiotherapie – Heilpraktiker - Osteopathie				
WAS? Maßnahme im Bereich:	WIE? (Details zur Durchführung siehe Hygieneplan/QM)	WANN? Zeitpunkt, Häufigkeit	WOMIT? Präparat/Produkt	WER? Verantwortliche oder betroffene Personen
Hände Mitarbeiter	 Waschen	Vor Arbeitsbeginn Nach Arbeitsgängen	Hautschonendes Waschmittel (PINO-Handseife)	Alle Mitarbeiter
	 Desinfizieren (bei Bedarf)	Bei Bedarf Desinfektion	Desinfektionsmittel aus Di- rektspender (Sterillum)	
Arbeits-flä- chen	 Pflegen	Bei Bedarf	Hautpflegemittel (essence)	Reinigungskraft Alle Mitarbeiter
	 Reinigen	Täglich Bei Bedarf	Neutraleiniger	
Türen	 Desinfizieren	Bei Kontamination	Flächendesinfektionsmittel (SeptapinFix, 4D)	Therapeuten
	 Reinigen	Türgriffe: täglich Türblätter und –rahmen: wöchentlich	Neutraleiniger	Reinigungskraft
Schränke	 Reinigen	Innen: alle 3 Monate Außen: alle 2 Wochen	Neutraleiniger	Reinigungskraft
Böden	 Reinigen	Trocken: täglich Feucht: 2x wöchentlich Bei Bedarf	Neutraleiniger	Reinigungskraft
	 Desinfizieren	Bei Kontamination	Flächendesinfektionsmittel (SeptapinFix)	Therapeuten
Wasch-be- cken / WC	 Reinigen	Täglich Bei Bedarf	Scheuemilch / WC-Reiniger	Reinigungskraft Alle Mitarbeiter Therapeuten
	 Desinfizieren	Bei Kontamination	Flächendesinfektionsmittel (SeptapinFix)	
Mülleimer Papier	 Leeren	Bei Bedarf		Alle Mitarbeiter
	 Reinigen	Wöchentlich	Neutraleiniger	Reinigungskraft
Wert-/Kunststoffe	Leeren	Zwöchentl.	Wertstoffhof/Container	Alle Mitarbeiter
	Reinigen	Wöchentlich	Neutraleiniger	Reinigungskraft
Restmüll	Leeren	2x wöchentlich bei Bedarf	Müllbeutel	Reinigungskraft
	Reinigen	Wöchentlich	Neutraleiniger	
Therapie Geräte	 Reinigen	Wöchentlich Nach Gebrauch	Neutraleiniger	Reinigungskraft Therapeuten Therapeuten
	 Desinfizieren	Direkt nach Gebrauch	SeptapinFix	
Therapieflehen	Reinigen	Bei direktem Hautkontakt Nach jedem Patienten	Neutraleiniger (Präparatname)	Therapeuten
	Desinfizieren		SeptapinFix	
Hilfsmittel	Reinigen	Wöchentlich	Neutraleiniger (Präparatname)	Reinigungskraft
	Desinfizieren	Nach Benutzung	Flächendesinfektionsmittel / Desinfektionstücher (Präparat- name)	
Hände Patienten bei dem betreten und Verlassen der Praxis	 Waschen	Vor der Therapie Nach der Therapie	Hautschonendes Waschmittel	Patient
	 Desinfizieren		Desinfektionsmittel aus Di- rektspender (Sterillum)	